

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma nudge GmbH (im Folgenden nudge genannt).

1. Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vereinbarungen, die zwischen nudge und dem Kunden geschlossen werden und regeln die Erbringung und Durchführung aller derzeitigen und künftigen Leistungen und Lieferungen zwischen den Vertragsparteien.

nudge liefert oder leistet ausschließlich zu diesen AGB.

Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien wurden nicht getroffen, nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

Die jeweils zu erbringenden Lieferungen und Leistungen werden in einem grundsätzlich gesonderten Vertrag festgelegt. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Schriftliche Angebote sind 14 Tage gültig und müssen vom Kunden schriftlich angenommen werden. In Ausnahmefällen ist auch die Beauftragung der E-Mail, Fax oder Telefon möglich.

3. Leistung und Prüfung

Der Vertrag kann die Konzeption eines Softwareeinsatzes, die Bestandsaufnahme des bestehenden Softwaresystems, die Erstellung einer Anforderungsdefinition für das künftige Softwaresystem, die Umsetzung der Anforderungsdefinition in funktionale Spezifikationen, das Projektmanagement, die Erstellung der Individualsoftware, den Verkauf von Standardsoftware und Hardware, die Schulung, die Beratung durch telefonische Hotline, die Wartung und Weiterentwicklung der Software, die Übertragung von Urheber- und verwandten Schutzrechten, die Herstellung von Datenträgern und sonstige Dienstleistungen beinhalten.

Die detaillierte Ausarbeitung der Anforderungsdefinition samt Erstellung eines Pflichtenheftes kann durch nudge oder durch den Kunden erfolgen. Erfolgt die Ausarbeitung durch nudge, hat der Kunde sämtliche dafür erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat die Anforderungsdefinition bzw. das Pflichtenheft auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen. Spätere Änderungen sind schriftlich zu machen und werden gesondert verrechnet.

Spätestens fünf Tage nach Lieferung der vertragsgegenständlichen Software, hat der Kunde die Leistungsabnahme durchzuführen. Die Abnahme hat auf Grund des durch den Kunden akzeptierten Pflichtenheftes bzw. des Angebotes von nudge zu erfolgen und muss in einem Abnahmeprotokoll schriftlich bestätigt werden. Eventuelle Mängel sind vom Kunden schriftlich anzuzeigen. nudge verpflichtet sich, als relevant zu betrachtende Mängel so schnell als möglich zu beheben. Werden wesentliche Mängel, also solche, die den Gebrauch verhindern, festgestellt und anschließend beseitigt, hat eine neuerliche Abnahme zu erfolgen.

Führt der Kunde im vorgenannten Zeitraum keine Abnahme durch oder wird die Software tatsächlich eingesetzt bzw. an Apple zur Überprüfung (Review) zur Liveschaltung im App Store übermittelt, gilt diese mit Ablauf des vorgenannten Zeitraums bzw. mit Inbetriebnahme als abgenommen.

Unwesentliche Mängel berechtigenden Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern.

Sollte ein Distributor oder Händler (z.B. App Store der Firma Apple) die Software aus inhaltlichen Gründen ablehnen, kann nudge hierfür nicht haftbar gehalten werden.

4. Präsentation

Für die Durchführung von Vorabpräsentationen steht nudge ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält nudge nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt sowie Teile daraus (wie z.B. Skizzen, Moods, Vorentwürfe, Ideen, Konzepte, Scribbles und Reinzeichnungen) im Eigentum von nudge. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese in jedweder Form weiter zu nutzen. Die übermittelten Unterlagen sind nudge unverzüglich zurückzugeben.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von nudge nicht zulässig.

5. Honorar- und Zahlungsbedingungen

Die vertragsgegenständliche Software wird gegen Einmalzahlung oder regelmäßig fällige Nutzungsgebühren überlassen.

Bei dauerhafter Überlassung der Software werden die Lizenzgebühren vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Kundenauftrag als Einmalzahlung berechnet.

Der Lizenznehmer hat die jeweils in den Auftragsformularen ausgewiesenen Beträge binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zzgl. der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer an nudge zu zahlen (es sei denn, im Angebot und in der Auftragsbestätigung wurden andere Zahlungsfristen vereinbart).

Gegenwärtige und zukünftige Steuern und Abgaben (ausgenommen ertragsbezogene Steuern von nudge), die in Zusammenhang mit der Nutzung und Pflege der vertragsgegenständlichen Software erhoben werden, gehen zu Lasten des Lizenznehmers bzw. Auftraggebers oder Kunden.

Für Standardsoftware und Hardware gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise bzw. die im Kundenauftrag genannten Tagessätze. Andere Dienstleistungen wie Programmierung, Schulung und Beratung werden nach tatsächlichem Zeitaufwand zu dem am Tage der Leistungen gültigen Tagessatz verrechnet.

Kosten für Datenträger, Fahrt, Tag und Nächtigungsgelder werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Fahrzeiten gelten als Arbeitszeit. Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Abtretungsverbot

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Ansprüche oder Rechte aus Verträgen mit nudge ganz oder teilweise an Dritte abzutreten.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die vertragsgegenständliche Leistung im Eigentum von nudge. Dies gilt auch, falls die Software auf Datenträger übergeben oder online übermittelt worden ist. Soweit lediglich Nutzungsrechte an der Software vergeben wurden, gilt diese Regelung sinngemäß.

Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei exekutiven Zugriffen Dritter wird der Kunde auf das Eigentum der nudge hinweisen und verpflichtet sich, nudge aus allen daraus resultierenden Forderungen und Kosten schad- und klaglos zu halten.

Bei Zahlungsverzug ist nudge berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware auf Kosten des Kunden zurück zu nehmen oder gegebenenfalls die Abtretung eines Herausgabeanspruchs von einem Dritten zu fordern.

8. Lizenz

Mit Annahme des Kundenauftrags durch nudge erhält der Kunde ein übertragbares Recht zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Software. Jede vertragsgegenständliche Software ist geistiges Eigentum von nudge oder eines Dritten. Sie ist urheberrechtlich geschützt und wird zur Nutzung überlassen (lizenziert, nicht verkauft).

9. Urheber- und Leistungsschutzrechte

nudge bleibt Inhaber aller Urheber- und Leistungsschutzrechte an der vertragsgegenständlichen Software einschließlich der zugehörigen Unterlagen und Dokumentationen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde die Software mit Einwilligung von nudge verändert, bearbeitet oder mit anderer Software verbindet.

Vorhandene Kennzeichnungen, Urheberrechtsvermerke oder Eigentumshinweise von nudge dürfen vom Kunden nicht beseitigt bzw. verändert werden. Werden zulässigerweise Kopien erstellt, sind auch diese mit den oben genannten Kennzeichnungen zu erstellen.

nudge ist berechtigt, erforderliche Änderungen an der Software aufgrund von Rechtebehauptungen Dritter beim Kunden auf seine eigenen Kosten durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich, nudge von jeder an ihn gestellten Forderung wegen Verletzung von Urheberrechten oder gewerblichen Schutzrechten schad- und klaglos zu halten.

10. Gewährleistung und Haftung

nudge gewährleistet, dass sein Produkt frei von gebrauchsausschließenden Mängeln ist. Dennoch lassen sich Fehler in der vertragsgegenständlichen Software nach dem heutigen Stand der technischen Entwicklung niemals ausschließen. Dies nimmt der Kunde zur Kenntnis. Bei Mängeln verpflichtet sich der Kunde, diese umgehend nudge anzuzeigen, diese ausreichend schriftlich zu beschreiben und zu begründen.

nudge haftet unbeschränkt für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und nach den gesetzlichen Vorschriften. nudge haftet im Übrigen für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflicht) und dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit gemäß dem vorangegangenen Absatz ist summenmäßig auf € 1.000 beschränkt.

Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung zu. Lassen sich Mängel bei einer Überprüfung nicht feststellen, trägt der Kunde die Kosten dieser Überprüfung. Dies gilt auch dann, wenn der Fehler auf eine mangelhafte Bedienung zurück zu führen ist oder auf Störungen, die nicht von nudge zu vertreten sind. Bei einer nicht autorisierten und vom Kunden zu vertretenden Änderung der vertragsgegenständlichen Software oder von Teilen des Programms wird keine Gewähr vom nudge übernommen, wenn dem Kunden nicht der Nachweis gelingt, dass der aufgetretene Mangel ursächlich im Produkt der nudge gelegen ist.

nudge leistet keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Sach- und Personenschäden, die auf unsachgemäße Bedienung, die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel oder unübliche Betriebsbedingungen zurück zu führen sind. Kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflichten des Kunden bleiben unberührt.

11. Pflichten des Kunden

Der Kunde wird alle Informationen, zum Programm gehörige Unterlagen sowie Methoden vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung wird der Kunde auch an alle seine Mitarbeiter übertragen. Der Kunde haftet uneingeschränkt aus der Verletzung von Vertragspflichten. Dies gilt auch für die Verwendung vertragswidrig erstellter Kopien oder deren Mehrfachnutzung oder nicht autorisierte Überlassung an Dritte. Der Kunde wirkt rechtzeitig bei der Leistungserbringung seitens nudge mit, indem er ein detailliertes Anforderungsprofil erstellt und insbesondere Testdaten und sonstige zur Erstellung der Software nötige Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung stellt.

Der Kunde versichert, dass er über die Nutzungsrechte aller an nudge übermittelten Daten, die zur Erstellung der vertragsgegenständlichen Software benötigt werden verfügt, und keine Rechte von Dritten verletzt wurden oder werden.

12. Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages wird im jeweiligen Auftrag bzw. Vertrag selbst festgelegt. Für Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag ist Voraussetzung, dass nudge mit der vereinbarten Lieferung oder Leistungsfrist in Verzug ist und eine vom Kunden gesetzte und der Aufgabe angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen ist.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag ist Hamburg.

14. Rechtswahl

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und nudge und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

15. Gerichtsstand

Gegenüber kaufmännischen Kunden gilt das sachlich zuständige Gericht in Hamburg als vereinbart.